

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 7. Juni 1999****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Adler, Brigitte (SPD)	22, 23, 24	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	33	Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	1, 2, 38
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	17	Lensing, Werner (CDU/CSU)	39
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	9, 10	Mark, Lothar (SPD)	46, 47, 48
Fink, Ulf (CDU/CSU)	50, 51, 52	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	25, 26, 27
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	53, 54	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58
Götz, Peter (CDU/CSU)	43	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 59
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	11, 12	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	32
Hampel, Manfred (SPD)	18	Dr. Schubert, Mathias (SPD)	19, 20, 21
Hartnagel, Anke (SPD)	28, 29, 30, 31	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	40
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	64	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	15, 16
Homann, Martin (CDU/CSU)	44	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	4, 5	Willner, Gert (CDU/CSU)	41, 42
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	45	Zierer, Benno (CDU/CSU)	6, 7, 8, 49
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	13, 14		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	
		Vorzeitige Anwendung des zwischen der E U und der Schweiz abgeschlossenen Freizügigkeitsabkommens	9
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)		Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
Abberufung der Staatssekretärin		Entschädigungsleistungen für in die damalige SBZ/DDR entlassene	
Dr. Hildegard Bousein aus der		Kriegsgefangene, Novellierung des	
RIAS Berlin-Kommission	1	Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes	10
Schmidt, Albert (Hitzhofen)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verstrahlung von DDR-Dissidenten mit	
Nutzung des Geländes der geräumten		Röntgenstrahlen durch die Stasi	10
Anhöranlage der US-Armee in		Zunahme des Gebrauchs englischer Wörter	
Gablingen bei Augsburg durch		und Wendungen im Deutschen	11
den Bundesnachrichtendienst	2	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Verbesserung der finanziellen Ausstattung der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED- Diktatur“	12
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)		Stiftung zur finanziellen Sicherung der Arbeit der Verbände der Verfolgten und der Vereinigungen zur Aufklärung über die Ursachen und die Folgen sowie den Widerstand gegen die kommunistische Diktatur	12
Übernahme und Besoldung von Anwärtern für den Auswärtigen Dienst im Vergleich zu anderen Ressorts	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	
Wiederherstellung des im Rahmen des		Beteiligung an einem „Europäischen Beschäftigungsprogramm“	13
Kosovo-Konflikts gestörten Schiffs- verkehrs auf der Donau	7	Hampel, Manfred (SPD)	
Stärkung der Position und des Mitsprache- rechts der europäischen Partner bei künftigen NATO-Einsätzen	7	Mittelabfluß der Anteile des bundesstaat- lichen Finanzausgleichs an die Bundes- länder 1999	14
Lieferung militärisch bedeutsamer Güter auch nach Eröffnung der Kampfhand- lungen nach Jugoslawien	8	Dr. Schubert, Mathias (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Auswirkungen einer Reform des bundes- staatlichen Finanzausgleichssystems, insbesondere Anhebung der Mindest- finanzkraft der finanzschwachen Länder durch Bundesmittel sowie einheitlicher Abschöpfungs-/Auffüllungssatz von 60% im Finanzausgleich zwischen den Ländern	15
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)			
Digitale Abspeicherung und Vermarktung von Ansichten sämtlicher Gebäude in Städten durch einen Verlag in Nieder- sachsen; Novellierung des Bundes- datenschutzgesetzes	8		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Lensing, Werner (CDU/CSU)	
Adler, Brigitte (SPD)		Verbesserung der Rechtsposition der Sozialhilfeträger gegenüber Unter- haltungspflichtigen gemäß § 96 BSHG	26
Änderung der europäischen Bananen- marktordnung zur Verhinderung weite- rer Strafzölle der USA; Auswir- kungen auf die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten; Förderung des Handels mit ökologisch erzeugten Bananen	16	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Dr. Richter, Edelbert (SPD)		Novellierung des Betriebsverfassungs- gesetzes mit dem Verbandsklagerecht für Gewerkschaften	27
Stärkung der Eigenkapitalbasis (Wagnis- kapital) der kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Aufbau- programms Zukunft-Ost und finanzielle Förderung des Technologietransfers	18	Willner, Gert (CDU/CSU)	
		Auswirkungen der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung und der Scheinselbständigkeit auf Sport- verbände und Volkshochschulen	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hartnagel, Anke (SPD)		Götz, Peter (CDU/CSU)	
Einrichtung eines Walschutzgebietes in der Nordsee; Auswirkungen auf den Tourismus	21	Rückzahlung von Ausgleichsleistungen für Sonderbelastungen durch die Gemeinde Rheinmünster (Land- kreis Rastatt)	28
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)		Hohmann, Martin (CDU/CSU)	
Vorwürfe bezüglich Arbeiten am Anwesen der Familie Funke ohne erforderliche Baugenehmigung	23	Radiosender für deutsche Soldaten im Einsatzgebiet Albanien/ Mazedonien	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	
Aigner, Ilse (CDU/CSU)		Scheinselbständigkeit von Pächtern oder Verwaltern von Bundeswehr- kantinen	29
Ausnahmeregelung für im Nebenerwerb tätige Landwirte bei der Neuregelung der Scheinselbständigkeit	23	Lothar, Mark (SPD)	
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)		Verlegung von Heeresfliegern von Heidelberg nach Mannheim; Fluglärmschutz	31
Zwischenumzug von nach Berlin um- ziehenden Referaten des Bundes- ministeriums für Arbeit und Sozial- ordnung innerhalb Bonns; Kosten	24	Zierer, Benno (CDU/CSU)	
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)		Konsequenzen aus den Erfahrungen des Kosovo-Konflikts hinsichtlich einer Intensivierung präventiver Maß- nahmen für instabile Regionen durch die Weltgemeinschaft und hinsichtlich der Ausrüstung, Finanzierung und Struktur der Bundeswehr	31
Nachbesserung der Gesetze zur gering- fügigen Beschäftigung und zur Schein- selbständigkeit im Hinblick auf die Bereiche Theater und Orchester	26		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fink, Ulf (CDU/CSU)		Errichtung eines Güterverkehrszentrums auf dem Gelände der geräumten Abhöranlage der US-Armee in Gablingen bei Augsburg	36
S-Bahn-Lückenschluß Hennigsdorf — Velten; Bundeszuschüsse	33		
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	
Zunahme der Straßenschäden durch die Erhöhung der zulässigen Achslasten bei Lkw auf 11,5 t	34	Bau der B 76/Ortsumgehung Preetz	37
Schemken, Heinz (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Lärmreduzierung am Düsseldorfer Flug- hafen angesichts des Beschlusses des OVG Münster vom Mai 1999 betr. die Außerkraftsetzung des seit 1977 gültigen Lärmkontingents	35	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	
		Schaffung eigener Durchführungsorgani- sationen im Bereich der Entwicklungs- zusammenarbeit	38

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Lammert**
(CDU/CSU)

Welche Gründe haben den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, am 29. April 1999 veranlaßt, die erst noch am 8. September 1998 vom Bundesminister des Innern erneut in die RIAS Berlin-Kommission berufene Staatssekretärin Dr. Hildegard Boucsein, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund und für Europa, aus dieser Kommission abzurufen, und welche weiteren Veränderungen hat die Bundesregierung vorgenommen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten
der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann,
vom 10. Juni 1999**

Es ist ein in der Politik normaler Vorgang, daß eine neue Bundesregierung ihre Vertretung in Gremien von Institutionen, die zum Zuständigkeitsbereich des Bundes gehören, überprüft und ggf. verändert. Weitere Veränderungen hat die Bundesregierung nicht vorgenommen.

2. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Lammert**
(CDU/CSU)

Wurde diese Abberufung von Staatssekretärin Dr. Hildegard Boucsein, die im turnusmäßigen Wechsel mit ihrem amerikanischen Kollegen als Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der RIAS Berlin-Kommission tätig war, vorher mit den US-Partnern besprochen, und wie hat ggf. die amerikanische Seite darauf reagiert?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten
der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann,
vom 10. Juni 1999**

Das RIAS Berlin-Abkommen sieht eine Beteiligung der amerikanischen Seite bei einer Abberufung nicht vor. Eine vorherige Absprache ist nicht üblich. Der Botschafter der USA in Deutschland wurde unmittelbar nach der Abberufung schriftlich informiert. Die amerikanische Seite hat auf die Abberufung nicht reagiert.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Albert
Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Zwecke verfolgt der Bundesnachrichtendienst auf dem Gelände der geräumten Abhöranlage der US-Armee in Gablingen bei Augsburg, und welches Flächenareal wird für diese Zwecke realistischerweise benötigt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 7. Juni 1999**

Der Bundesnachrichtendienst hat die bis 1998 von der US-Armee in Gablingen betriebene militärische Einrichtung mitgenutzt. Nach dem Abzug der US-Armee wird nunmehr untersucht, ob der Bundesnachrichtendienst (BND) die Anlage seinem gesetzlichen Auftrag und seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechend auf längere Dauer allein weiter nutzen soll.

Die Frage, ob der BND zukünftig einen Teil des Geländes nicht mehr benötigt, ist derzeit Gegenstand von Prüfungen im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen. Sollte ein Teil der Liegenschaft trotz eines weiteren Betriebs der Anlage abgegeben werden können, wird davon allerdings der bestehende militärische Schutzbereich unberührt bleiben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(F.D.P.) | Wie lange ist im Durchschnitt die Wartezeit der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren und den gehobenen Auswärtigen Dienst bis zur endgültigen Übernahme als Beamte auf Lebenszeit, und wie lange ist im Vergleich hierzu die durchschnittliche Wartezeit in den anderen Ressorts der Bundesregierung? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 7. Juni 1999**

1. Das Auswärtige Amt verfügt anders als alle anderen Bundesressorts über eine gesetzlich geregelte Ausbildung und Laufbahnprüfung als Eingangsvoraussetzung für die Übernahme in den Auswärtigen Dienst. Die Ausbildungsdauer im höheren Dienst beträgt zwei Jahre, im gehobenen Dienst drei Jahre. Nach erfolgreich bestandener Laufbahnprüfung werden die Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

a) Höherer Dienst

Für die Lehrgänge der letzten zehn Jahre betrug die durchschnittliche Wartezeit der Anwärter von der Laufbahnprüfung und der Übernahme als Beamte auf Probe bis zur endgültigen Übernahme als Beamte auf Lebenszeit:

Jahr der Laufbahnprüfung	Wartezeit bis zur Lebenszeitverbeamtung
1988	2,0 Jahre
1989	1,8 Jahre
1990	1,9 Jahre
1991	1,9 Jahre
1992	1,9 Jahre
1993	2,1 Jahre
1994	2,9 Jahre
1995	von 45 Beamten warten 42 auf die Lebenszeitverbeamtung
1996	von 29 Beamten warten alle
1997	von 19 Beamten warten alle
1998	von 7 Beamten warten alle
1999	von 9 Beamten warten alle

Für die Beamten auf Probe ab 1995 wird die gesetzliche zulässige maximale Wartezeit bis zur Lebenszeitverbeamtung von fünf Jahren ausgeschöpft werden müssen.

b) Gehobener Dienst

Für die Lehrgänge der letzten zehn Jahre betrug die durchschnittliche Wartezeit der Anwärter von der Laufbahnprüfung und der Übernahme als Beamte auf Probe bis zur endgültigen Übernahme als Beamte auf Lebenszeit:

Jahr der Laufbahnprüfung	Wartezeit bis zur Lebenszeitverbeamtung
1988	2,1 Jahre
1989	2,1 Jahre
1990	2,1 Jahre
1991	3,8 Jahre
1992	2,0 Jahre
1993	2,2 Jahre
1994	3,4 Jahre
1995	bisher keiner lebenszeitverbeamtet
1996	bisher keiner lebenszeitverbeamtet
1997	bisher keiner lebenszeitverbeamtet
1998	bisher keiner lebenszeitverbeamtet
1999	(noch keine Laufbahnprüfungen)

Auch im gehobenen Dienst wird voraussichtlich die gesetzlich zulässige maximale Wartezeit auszuschöpfen sein.

2. Vergleich zur durchschnittlichen Wartezeit bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit in den anderen Ressorts

	höherer Dienst	gehobener Dienst*)
A A ab Einstellung, d. h. Beginn der Ausbildung ab Beginn der Probezeit	7 5	8 5
BMA	bis zu 4	./.. Übernahme von Beamten)
BMBF	bis zu 3	bis zu 2,5
Bundestag	bis zu 3	bis zu 2,5
Bundesrat	Sonderstellung, keine sinnvollen Angaben möglich	
Bundeskanzleramt	bis zu 3	bis zu 2,5
Bundespräsidialamt	Sonderstellung, keine sinnvollen Angaben möglich	
BML	bis zu 3	bis zu 2,5
BMFSFJ	3,83	3,83
BMF	bis zu 3	bis zu 2,5
BMG	bis zu 3	bis zu 2,5
BMI	bis zu 3	bis zu 2,5
BMJ	bis zu 3	bis zu 2,5
BPA	2,86	2,36
BMU	5	5
BMVBW	bis zu 3	bis zu 2,5
BMVg	2,33	2,42 (5,42 incl. Ausbau)
BMWi	3 (Nichtjuristen vorher 3 Jahre als Angestellte)	3
BMZ	bis zu 3	bis zu 2,5

*) Zahlen beziehen sich auf die Anstellung, da die Verbeamtung auf Lebenszeit erst mit Vollendung des 27. Lebensjahrs möglich ist.

5. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)

In welchem Lebensalter und in welchem Dienstalter erreichen Angehörige des höheren Auswärtigen Dienstes im Durchschnitt die Besoldungsgruppen A 14 und A 15, und wie stellt sich dies im Vergleich zu den anderen Bundesressorts dar?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 7. Juni 1999**

1. a) Das durchschnittliche Lebensalter bei Beförderungen in die Besoldungsgruppe A 14 betrug bei den Absolventen der Laufbahnprüfung der Jahre:

1988	33,7 Jahre
1989	32,7 Jahre
1990	33,1 Jahre
1991	33,3 Jahre
1992	32,8 Jahre (2 Personen des Lehrgangs sind noch nicht A 14)
1993	34,4 Jahre (11 Personen des Lehrgangs sind noch nicht A 14)
1994	33,1 Jahre (51 Personen des Lehrgangs sind noch nicht A 14)
1995	33 Jahre (42 Personen des Lehrgangs sind noch nicht A 14)

Bei in den letzten zwei Jahren durchschnittlich nur 25 Beförderungsmöglichkeiten jährlich nach A 14 wird das Durchschnittsalter der Beförderten in den nächsten Jahren rapide steigen.

Die am 3. Mai 1999 vereidigten Anwärter haben ein Durchschnittsalter von 29,7 Jahren. Bei dem jetzigen Karriereverlauf wird diese Personengruppe nach zwei Jahren Ausbildung fünf Jahre auf die Lebenszeitverbeamtung warten müssen und weitere drei bis vier Jahre auf die Beförderung nach A 14, so daß diese Gruppe zu diesem Zeitpunkt ein durchschnittliches Lebensalter von knapp 40 Jahren erreicht haben wird.

- b) Die durchschnittliche Dienstzeit von der Laufbahnprüfung bis zur Beförderung nach A 14 betrug bis 1994 drei Jahre und stieg bei den zuletzt im Frühjahr 1999 nach A 14 Beförderten auf sieben Jahre. Das Dienstalter wird sich entsprechend oben beschriebenem durchschnittlichen Karriereverlauf für die am 3. Mai 1999 vereidigten Anwärter auf über zehn Jahre bis zur Beförderung nach A 14 erhöhen.

Das durchschnittliche Lebensalter bis zur Beförderung in die Besoldungsgruppe A 15 umfaßt nur die Lehrgänge mit Laufbahnprüfung 1983 bis 1990, da aus den Lehrgängen mit Laufbahnprüfung nach 1990 kaum Beamte nach A 15 befördert wurden.

Jahr der Laufbahnprüfung	Lebensalter bei A 15 Beförderung
1983	37,9 Jahre
1984	37,5 Jahre
1985	37,7 Jahre
1986	37,9 Jahre
1987	37,7 Jahre (3 Personen noch nicht A 15)
1988	37,7 Jahre (8 Personen noch nicht A 15)
1989	37,7 Jahre (21 Personen noch nicht A 15)
1990	39,5 Jahre (32 Personen noch nicht A 15)

Aus diesen Zahlen wird nur der Altersdurchschnitt der Leistungstärksten eines Prüfungsjahrgangs deutlich. Die Leistungstärksten brauchten im Durchschnitt der letzten Jahre 7,5 Jahre von der Laufbahnprüfung bis zur Beförderung nach A 15. Die anderen Jahrgangsangehörigen erreichen die A 15 Beförderung nicht mehr vor dem 40. Lebensjahr.

Aufgrund der verlängerten Wartezeit bis zur Lebenszeitverbeamtung wird bei gleichbleibendem Karriereverlauf für die am 3. Mai 1999 vereidigten Anwärter mit einer durchschnittlichen Wartezeit von 12 bis 15 Dienstjahren bis zur Beförderung nach A 15 und damit mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 43 bis 45 zu rechnen sein.

2. Vergleich von Lebens- und Dienstalter (ab Beginn der Probezeit) mit anderen Bundesressorts nach heutigem Stand

	A 14		A15	
	Lebensalter	Dienstalter	Lebensalter	Dienstalter
A A	36,4	4,5*)	40,0	8,9*)
BMA	39	4,5	44	7,5 bis 8
BMBF	37,79	4,87	41,87	6,75
Bundestag	ca. 34	ca. 5	ca. 37,5	ca. 8,5
Bundesrat	Sonderstellung, keine sinnvollen Angaben möglich			
Bundeskanzleramt	keine Angabe	4	keine Angabe	6
Bundespräsidialamt	Sonderstellung, keine sinnvollen Angaben möglich			
BML	35 bis 40	4 bis 4,5	38 bis 43	7 bis 7,5
BMFSFJ	34	4,67	36,5	5,75
BMF	keine Angabe	4	keine Angabe	7,5
BMG	38,17	5,58	39,17	6,83
BMI	keine Angabe	4	keine Angabe (individuelle Kriterien)	
BMJ	Sonderstellung	(4)	Sonderstellung	(6)
BPA	35,2	3,8	36,3	7,5
BMU	1998 und voraussichtlich auch 1999 keine Beförderungen möglich			
BMVBW	34 bis 36	5	42 bis 45	13
BMVg	37,92	4,12	45,58	12,5
BMWi	36 bis 41	6	40 bis 45	10
BMZ	37	4	39,5	6,5

*) Gerechnet ohne die zweijährige Ausbildung zwischen Einstellung und Beginn der Probezeit.

Die dargelegte Anstellungs- und Beförderungssituation birgt deutliche Risiken für die Funktionsfähigkeit und die Attraktivität des Auswärtigen Dienstes: Der Beginn der Karriereentwicklung verlagert sich, anders als bei den anderen Ressorts und der Wirtschaft, im Auswärtigen Amt ins mittlere Lebensalter. Das Berufsziel des höheren Dienstes in der Ministerialbürokratie (Ministerialrat A 16/ B 3) erreichen immer weniger Beamte.

Gleichzeitig steigen Anforderungen an Einsatz und die Belastungen an Dienstorte, z. B. durch Kriminalität und Gesundheitsgefährdungen.

Der Auswärtige Dienst büßt folglich an Konkurrenzfähigkeit ein, auch gegenüber anderen obersten Bundesbehörden. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden aber vor allem bei Tätigkeiten in der Privatwirtschaft häufig erheblich günstigere Bedingungen für die berufliche Entwicklung und das tägliche Leben ihrer Familien.

Dazu trägt auch die Tatsache bei, daß sich die personelle Ausstattung des Auswärtigen Amts über alle Laufbahnen in den letzten Jahren verschlechtert hat und die Zahl der unentgeltlich geleisteten Überstunden stetig steigt, mit den vorhersehbaren Wirkungen auf die Motivation der Mitarbeiter. Für eine effiziente und erfolgreiche Wahrnehmung deutscher außenpolitischer Interessen im bilateralen und multilateralen Rahmen wie auch innerhalb der E U wird dies negative Folgen haben.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung nach der Bombardierung mehrerer Donaubrücken in Jugoslawien eine baldige Möglichkeit zur Räumung der Fahrrinne, um einen möglichst geregelten Schiffsverkehr auf der Donau wiederherzustellen? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 25. Mai 1999**

Die Schiffbarkeit der Donau ist insbesondere für die Donauanrainerstaaten von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Im Rahmen von Wiederaufbaumaßnahmen wird der Wiederherstellung internationaler Verkehrswege Priorität zukommen. Zur Zeit sind keine konkreten Schritte zur Umsetzung möglich.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Bündnis ergreifen, um künftig eine engere und ausgewogenere Abstimmung der Bündnispartner, insbesondere hinsichtlich einer Stärkung der Position und des Mitspracherechts der europäischen Partner bei künftigen NATO-Einsätzen, zu erreichen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 25. Mai 1999**

Der Beitrag der NATO zur Kosovo-Krise wird im Bündnis eng und unter voller Beteiligung aller Bündnispartner abgestimmt. Alle Entscheidungen werden im Konsens getroffen und gemeinsam umgesetzt.

Im übrigen arbeitet die Bundesregierung aktiv an der Ausprägung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Bündnis mit. Zuletzt hat die NATO sich bei ihrem Gipfel in Washington zu einer ausgewogenen und dynamischen transatlantischen Partnerschaft bekannt und ihr starkes Engagement zur weiteren Verfolgung des Prozesses der Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz erneuert.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß NATO-Staaten noch nach Eröffnung der Kampfhandlungen militärisch bedeutsame Güter nach Jugoslawien lieferten – und möglicherweise noch liefern – und insoweit ihre eigenen militärischen Maßnahmen unterlaufen, und um welche Staaten handelt es sich ggf. im einzelnen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 25. Mai 1999**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß NATO-Staaten noch nach Eröffnung der Kampfhandlungen militärisch bedeutsame Güter nach Jugoslawien lieferten bzw. möglicherweise noch liefern.

Alle Bündnispartner tragen die Bündnispolitik gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien voll mit. Gesicherte Erkenntnisse über die Lieferung militärisch relevanter Güter in die Bundesrepublik Jugoslawien nach Eröffnung der Kampfhandlungen, wie etwa Waffen, militärische Ausrüstungsgegenstände oder Ersatzteile für Kriegsgerät, die unter das VN-Embargo gemäß VN-SRR 1160 fallen, liegen nicht vor. Der jüngste Bericht des VN-Sanktionsausschusses Jugoslawien (Berichtszeitraum April 1998 bis Ende Dezember 1998) wurde am 1. März 1999 vorgelegt. Seit Beginn der Luftoperationen haben keine Sitzungen des Sanktionsausschusses stattgefunden. Dem Ausschuß wurden seither auch keine Informationen über Verletzungen der SRR 1160 durch NATO-Staaten zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordneter
Thomas
Dörflinger
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Verlag aus Niedersachsen derzeit bundesweit die Ansichten sämtlicher Gebäude in Städten ab 20000 Einwohnern digital abspeichern und die Daten vermarkten will, und denkt die Bundesregierung über eine Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes nach, um diese Praxis zu verhindern oder wenigstens einen Mißbrauch der Daten konsequent ausschließen zu können? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 7. Juni 1999**

Der Bundesregierung sind die Aktivitäten zur Errichtung einer bundesweiten Gebäudebilddatenbank bekannt. Sie ist der Auffassung, daß derartige Großprojekte unter datenschutzrechtlichen Aspekten kritisch geprüft werden müssen. Die Frage, ob die Vorschriften des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einschlägig sind, richtet sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten, die derzeit von den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder untersucht werden. Diese neigen nach den hier vorliegenden Informationen derzeit dazu, daß das BDSG in seiner derzeitigen Fassung nicht einschlägig ist, da die Bilddatenbank nicht nach mehreren Suchkriterien auswertbar ist. Das Kriterium der Auswertbarkeit einer Datei nach mehreren Suchkriterien wird nach dem vorliegenden Entwurf zur Anpassung des BDSG an die EG-Datenschutzrichtlinie nicht mehr relevant sein. Im übrigen ist das Ergebnis der Untersuchungen der zuständigen Landesbehörden abzuwarten.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Thomas
Dörflinger
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die in den Verträgen zwischen der EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vereinbarte gegenseitige Freizügigkeit im Personenverkehr bereit, in Verhandlungen mit der Schweiz darauf hinzuwirken, daß bis zum völkerrechtlichen Inkrafttreten der Verträge die Dauer der aufenthaltsurlaubnisfreien Aufenthalte nicht mehr kontrolliert wird und Verstöße gegen die seitherigen Bestimmungen nicht mehr das Verhängen eines Aufenthaltsverbotes zur Folge haben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 10. Juni 1999**

Problemfälle im Zusammenhang mit der Dauer des aufenthaltsurlaubnisfreien Aufenthalts von Deutschen in der Schweiz bzw. von Staatsangehörigen der Schweiz in Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt. Für die Überprüfung der ausländerrechtlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt von Staatsangehörigen der Schweiz sind – abgesehen von der grenzpolizeilichen Einreisekontrolle – aufgrund des Artikels 83 des Grundgesetzes die Ausländerbehörden der Länder zuständig.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Ausländerbehörden der Länder geringfügige Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften nicht zum Anlaß für einschneidende Maßnahmen wie z.B. die Ausweisung und ihre gesetzliche Folge, der Einreisesperre nach § 8 Abs. 2 AuslG, nehmen.

11. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß deutsche Kriegsgefangene, die nach mehrjährigem Arbeitsdienst in die SBZ/DDR heimkehrten, keine Entschädigung für die Zeit der Kriegsgefangenschaft erhalten haben, während dies bei ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, die in das Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen bzw. die Bundesrepublik Deutschland entlassen wurden, der Fall war?
12. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, über eine Novellierung des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes bzw. anderer einschlägiger Rechtsnormen einen Rechtsanspruch auf vergleichbare Ausgleichleistungen für deutsche Kriegsgefangene, die in die SBZ/DDR entlassen wurden, zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 10. Juni 1999**

Leistungen auf Kriegsgefangenenentschädigung nach dem mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgehobenen Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz konnten grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 1967 beantragt werden. Lediglich für nach diesem Zeitpunkt im Geltungsbereich des Gesetzes eintreffende Aussiedler oder Sowjetzonenflüchtlinge galten besondere Antragsfristen. Somit war der Bereich der Kriegsgefangenenentschädigung zum 31. Dezember 1967 im wesentlichen abgeschlossen. Eine Wiederaufnahme dieser Leistungen aus Anlaß des Beitritts der ehemaligen DDR ist nicht erwogen worden, weil insoweit mit Rücksicht auf die seit dem genannten Antragsstichtag verflossene Zeit von einer vollständigen Eingliederung des betroffenen Personenkreises in die Gesellschaft der ehemaligen DDR ausgegangen wurde und die Betroffenen als Teil der Gesamtbevölkerung der neuen Länder im übrigen an den Unterstützungsleistungen zugunsten der Bevölkerung der neuen Länder teilgenommen haben.

Auf diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz im Sinne einer erneuten Öffnung bereits abgeschlossener Leistungsbereiche zu novellieren.

13. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die den Verdacht bestätigen, daß von der Staatssicherheit der ehemaligen DDR DDR-Dissidenten heimlich mit Röntgenstrahlen bestrahlt worden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 7. Juni 1999**

Die Bundesregierung verfügt nicht über Informationen, die diesen Verdacht bestätigen würden.

Auch beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gibt es derzeit keine derartigen Erkenntnisse.

Zu der Frage, ob DDR-Dissidenten vom Staatssicherheitsdienst heimlich mit Röntgenstrahlen bestrahlt worden sind, wurde in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU eine Projektgruppe gebildet, die diesbezüglich systematisch in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes recherchieren wird. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird veröffentlicht.

14. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung sprachkritischer Initiativen, hier vor allem des Vereins zur Wahrung der deutschen Sprache (VWDS), der wachsende Gebrauch englischer Wörter und Wendungen im Deutschen gefährde die lebendige Entwicklung unserer Sprache (vgl. FOCUS Nr. 14 vom 3. April 1999, S. 192), und welchen Handlungsbedarf sieht sie ggf. in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die Entwicklung der Amtssprache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 7. Juni 1999**

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die öffentliche Diskussion um die deutsche Sprache. Sie stellt im Rahmen ihrer Kulturpolitik beträchtliche Mittel zur Verfügung, um Andenken und Werk der deutschen Sprache und Literatur zu bewahren und fortzuentwickeln. Hierzu gehört nicht nur die Pflege des literarischen Erbes, sondern auch die Befassung mit der Alltags- und Gegenwartssprache. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 14. Juli 1998 zu Recht darauf hingewiesen, das sich die Sprache im gesellschaftlichen Gebrauch von selbst entwickle und nicht aus einer staatlichen Quelle fließe (BVerfG 1 BvR 1640/97 – NJW 1998, S. 2519). Die Bundesregierung hat im Bereich der Sprachbildung keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Lediglich im Bereich der Amtssprache kann der Bund Bestimmungen treffen.

Im Hinblick auf den Gebrauch englischer Wörter in der Amtssprache sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf. Maßstab für den Gebrauch der Amtssprache ist eine bürgernahe Verwaltungssprache. Diesem Ziel dient auch die Arbeit der „Gesellschaft für deutsche Sprache“, die in vielfältiger Weise zur Sprachbildung beiträgt und deren Arbeit von der Bundesregierung gefördert wird. Der Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag hat die Aufgabe, darauf zu achten, daß Gesetze und Verordnungen klar und verständlich formuliert sind.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU) | Erkennt die Bundesregierung die sich aus der deutschen Geschichte ergebende Notwendigkeit, die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ finanziell besser auszustatten? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 7. Juni 1999**

Die Bundesregierung sieht in der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“, die durch Bundesgesetz vom 5. Juni 1998 mit den Stimmen aller damaligen Fraktionen des Deutschen Bundestages errichtet wurde, eine wichtige Einrichtung zur Aufarbeitung des SED-Regimes und der deutschen Teilungsgeschichte und damit zur Förderung der inneren Einheit Deutschlands.

Die Stiftung befindet sich seit Herbst 1998 im Aufbau; sie wird nach übereinstimmender Auffassung ihrer Gremien, in denen auch der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung vertreten sind, ihre Tätigkeit schrittweise ausbauen. Dem entspricht auch der schrittweise Aufbau des Personalstandes und des Haushaltsvolumens.

Zur Finanzierung der Stiftung ist gemäß Errichtungsgesetz die Errichtung eines Stiftungsvermögens aus ehemaligen SED-Vermögen vorgesehen, soweit und sobald solches zur Verfügung steht; das Altschuldenregelungsgesetz bleibt unberührt. Im übrigen erhält die Stiftung einen jährlichen Zuschuß nach Maßgabe des Bundeshaushaltsgesetzes.

Die Höhe des aus dem Bundeshaushalt gewährten Zuschusses geht auf die Vorüberlegungen und Bedarfsschätzungen in der entsprechenden Berichterstattegruppe der Enquete-Kommission „Deutsche Einheit“ zurück. Im Haushaltsjahr 1998 erhielt die Stiftung überplanmäßige Mittel in Höhe von 1 900 TDM, im laufenden Haushaltsjahr ist ein Zuschuß von 4 740 TDM vorgesehen. In der Finanzplanung ist ein weiterer Aufwuchs beabsichtigt.

Die Stiftung leistet ihre Fördertätigkeit bisher auf der Grundlage eines Dringlichkeitsprogramms; konzeptionelle Überlegungen zu einer längerfristigen Arbeitsplanung und den damit zusammenhängenden Fördergrundsätzen sind noch in der Bearbeitung. Eine Überprüfung der Höhe der Haushalts- bzw. Planungsansätze wird erst im Lichte der Arbeitserfahrungen der Stiftung bei der Umsetzung des Dringlichkeitsprogramms sowie auf der Grundlage einer auf diesen Erfahrungen fußenden längerfristigen Arbeitskonzeption möglich sein.

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung der Idee einer staatsfernen, parteiunabhängigen und schlanken Stiftung mit eigenem, aus dem Vermögen der SED gebildeten Stiftungskapital zur finanziellen Sicherung der wichtigen Arbeit der Verbände der Verfolgten und der Vereinigungen zur Aufklärung über die Ursachen und die Folgen sowie den Widerstand gegen die kommunistische Diktatur gegenüber? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 10. Juni 1999**

Die in der Frage genannten Aufgaben werden von der unabhängigen „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ wahrgenommen, die durch Bundesgesetz vom 5. Juni 1998, verabschiedet mit den Stimmen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages, errichtet worden ist. Als Stiftungszweck nennt das Errichtungsgesetz u. a. „die projektbezogene Förderung von gesellschaftlichen Aufarbeitungsinitiativen, von privaten Archiven und von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR“, „die Unterstützung der Beratung und Betreuung von Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur“ sowie „die Sicherung und Sammlung, Dokumentation und Auswertung entsprechender Materialien, insbesondere über Opposition und Widerstand und über politische Verfolgung und Repression.“

Zur Finanzierung der Stiftung sieht das Errichtungsgesetz vor, daß ein Stiftungskapital aus ehemaligem SED-Vermögen gebildet werden soll, soweit und sobald solches zur Verfügung steht; das Altschuldenregelungsgesetz bleibt unberührt.

Die Stiftung ist schlank konstruiert; sie hat ihre Arbeit mit einem Stab von sieben Mitarbeitern aufgenommen; für 1999 ist eine Erweiterung um fünf Mitarbeiter vorgesehen.

Damit ist die in der Frage genannte Idee bereits verwirklicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Dietrich
Austermann
(CDU/CSU) | Aus welchen Mitteln und über welchen Zeitraum beabsichtigt die Bundesregierung, sich an einem „Europäischen Beschäftigungsprogramm“ zu beteiligen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Juni 1999**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sich an einem spezifischen neuen „Europäischen Beschäftigungsprogramm“ zu beteiligen. Sie setzt sich generell – zuletzt beim Europäischen Rat in Köln am 3./4. Juni 1999 – dafür ein, die Politik und Fördermaßnahmen der Europäischen

Union für das Ziel, die Beschäftigung in der Gemeinschaft zu erhöhen, zu nutzen. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Europäischen Rates in Köln füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.*)

18. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)

Wie hoch waren 1998 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (in absoluten Zahlen und in v. H.), die den neuen und den alten Ländern zugeflossen sind (vgl. Drucksache 13/11242, S. 10)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 4. Juni 1999**

Die 1998 den einzelnen neuen bzw. alten Empfängerländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zugeflossenen Mittel ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

in Mio. DM								
Empfängerländer	Ergänzungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- aus- gleich	Fehl- betrags- BEZ	Sonder- BEZ Kosten poli- tischer Führung	Über- gangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanie- rungs- BEZ	insge- sam
Sachsen	5 341	1 990	873	—		3 658		11 862
Sachsen-Anhalt	3 522	1 205	520	164		2 208		7 619
Thüringen	3 184	1 160	477	164		2 008		6 993
Brandenburg	2 934	1 041	498	164		1 985		6 622
Mecklenburg- Vorpommern	2 279	876	348	164		1 479		5 146
Berlin		4 888	822	219		2 662		8 651
Niedersachsen		787	1 181	—	355			2 323
Rheinland-Pfalz		431	647	219	316			1 613
Schleswig-Holstein				164	159			323
Saarland	333	228	209	153	56		1 600	2 579
Bremen		912	143	126	56		1 800	3 037
zusammen	17 592	13 518	5 777	1 537	942	14 000	3 400	56 766
in v. H.								
zusammen	31,0	23,8	10,2	2,7	1,6	24,7	6,0	100,0

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

in v. H.								
Empfängerländer	Ergän- zungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- aus- gleich	Fehl- betrags- BEZ	Sonder- BEZ Kosten poli- tischer Führung	Über- gangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanie- rungs- BEZ	insge- samt
alte Länder	1,9	17,4	37,7	43,1	100,0	—	100,0	17,4
neue Länder	98,1	82,6	62,3	56,9	—	100,0	—	82,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Den Zahlen zum Finanzausgleich liegt die vorläufige Jahresabrechnung 1998 zugrunde.

19. Abgeordneter
Dr. Mathias Schubert
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems nach dem Vorschlag des Sachverständigenrats für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der eine Anhebung der Mindestfinanzkraft der finanzschwachen Länder durch Bundesmittel (auf mindestens 85 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft der Länder) sowie einen einheitlichen Abschöpfungs-/Auffüllungssatz von 60 Prozent im Finanzausgleich zwischen den Ländern vorsieht, nur dazu führen würde, daß eine verbesserte eigene Steuerkraft der Länder in nahezu gleichem Ausmaß die vorgeschlagene Mindestauffüllung mindert (vgl. Huber/Lichtblau in IW-trends, 4/97, S. 13)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 4. Juni 1999

In dem vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen System, das finanzschwachen Ländern aus Bundesmitteln eine auf den Länderdurchschnitt bezogene Mindestfinanzkraft vor Länderfinanzausgleich garantiert, werden Steuermehreinnahmen derjenigen Länder, die unterhalb dieser Mindestfinanzkraft liegen, in nahezu gleichem Ausmaß durch das Ausgleichssystem abgeschöpft. Die Grenzbelastungen anderer Länder sind deutlich geringer.

20. Abgeordneter
Dr. Mathias Schubert
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß alle Reformvorschläge, die bis zu einem bestimmten Höchstsatz die Lücken zwischen Finanzkraftmeßzahl und Ausgleichsmeßzahl im Länderfinanzausgleich auffüllen wollen, das Problem der hohen Grenzbelastung nicht befriedigend lösen können (vgl. Huber/Lichtblau, a. a. O.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 4. Juni 1999**

Die Grenzbelastungen einzelner Länder in Finanzausgleichssystemen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Deshalb sind generelle Aussagen zu Grenzwirkungen nicht möglich. Sie sind in jedem Einzelfall rechnerisch zu bestimmen.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Mathias Schubert
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die von einigen Modelltheoretikern aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften kritisierte extreme Grenzbelastung auf das Zusammenwirken von Umsatzsteuer-Vorwegausgleich, Länderfinanzausgleich im engen Sinn und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zurückzuführen ist, so daß es also nicht genügt, die Grenzbelastung nur in einem dieser drei Bereiche abzusenken (vgl. Huber/Lichtblau, a. a. O.)? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 4. Juni 1999**

Im geltendem bundesstaatlichen Finanzausgleich bauen die Elemente Umsatzsteuer-Vorwegausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen jeweils auf dem Ergebnis der vorgelagerten Stufe auf. Die Grenzwirkungen insgesamt ergeben sich deshalb auch aus dem Zusammenspiel der einzelnen Ausgleichsstufen. Eine isolierte Senkung der Grenzbelastung lediglich auf einer Stufe führt deshalb nicht zwangsläufig zu einer spürbaren Minderung der gesamten Grenzbelastung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordnete
Brigitte Adler
(SPD) | Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung die europäische Bananenmarktordnung geändert werden, um weiteren Schaden durch Strafzölle der Vereinigten Staaten von Amerika auf EU-Produkte zu verhindern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 8. Juni 1999**

Nach Ansicht der Bundesregierung ist ein reines Zollsystem mit angemessener Zollpräferenz für AKP-Bananen der beste Weg zur Herstellung der WTO-Konformität der Bananenmarktordnung und damit zur schnellen Beendigung der Verhängung von Strafzöllen durch die Vereinigten Staaten von Amerika auf E U-Produkte. Bei einem solchen System stellen sich nicht die ökonomischen und administrativen Probleme, wie sie bei einer Kontingentsverwaltung und der dadurch erforderlichen Lizenzverteilung zwangsläufig entstehen.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD) | Welche Komplikationen ergeben sich daraus in bezug auf die Verhandlungen der zukünftigen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und der Pazifikregion (AKP)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 8. Juni 1999**

Die AKP-Staaten treten für die Aufrechterhaltung des garantierten E U-Marktzuganges für Bananen aus AKP-Staaten zu einem einträglichen Preis ein und befürworten vor diesem Hintergrund die Beibehaltung eines Kontingentsystems mit Zollpräferenz für AKP-Bananen. Darüber hinaus wünschen sie finanzielle Vermarktungshilfen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Die Bundesregierung setzt sich für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der AKP-Länder in der E U ein. Sie ist jedoch der Auffassung, daß diese Wettbewerbsfähigkeit auch bei einer reinen Zoll-Lösung durch Festsetzung eines geeigneten Zollsatzes mit angemessener Zollpräferenz für AKP-Bananen gewahrt werden kann, ggf. flankiert durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds. Des weiteren ist zu bedenken, daß die Aufrechterhaltung des bisherigen Kontingentsystems nach den GATT-/WTO-Regeln nur dann zulässig ist, wenn eine Ausnahmegenehmigung (Waiver) für die hiermit verbundene Abweichung vom Grundsatz der Nichtdiskriminierung bei Anwendung mengenmäßiger Beschränkungen (Artikel XIII GATT) zu Lasten von Drittlandsbananen (Nicht-AKP-Bananen) in der Welthandelsorganisation (WTO) erteilt wird. Es ist nicht zu erwarten, daß für eine solche Ausnahmegenehmigung die erforderliche Mehrheit von drei Viertel der WTO-Mitglieder erzielt werden kann.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD) | Wird die Bundesregierung den Handel mit ökologisch erzeugten Bananen fördern, und welche Schritte sollten dazu eingeleitet werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 8. Juni 1999**

Die Bundesregierung befürwortet die Förderung des Handels mit ökologisch erzeugten Bananen. Die Europäische Kommission wird binnen kurzem einen Bericht zu den Möglichkeiten der Förderung des Handels mit ökologisch erzeugten Bananen vorlegen, der Grundlage für eine vertiefte Diskussion des Themas in der EU sein wird. Aus Sicht der Bundesregierung bietet eine reine Zoll-Lösung, verbunden mit einer möglichst EU-einheitlichen Kennzeichnung ökologisch erzeugter Bananen, die besten Chancen für eine Vermarktung dieser Bananen in der EU. Diese Auffassung wird von den europäischen Fair-trade-Organisationen geteilt.

25. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 gerecht zu werden, nach der „Voraussetzungen“ geschaffen werden sollen, um für kleine und mittlere Unternehmen „die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von Wagniskapital neu (zu) gestalten und im Zusammenwirken mit Kapitalgesellschaften, Banken und Versicherungen die Möglichkeit für Wagniskapitalfonds aus(zu)bauen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmard Mosdorf
vom 4. Juni 1999**

Die Märkte für Risikokapital in Deutschland haben sich in letzter Zeit ausgesprochen positiv entwickeln. Im Bereich der Beteiligungen unterhalb der Schwelle der Börsennotierung hatte sich das Volumen der Neuinvestitionen der Kapitalbeteiligungsgesellschaften 1997 mit 2,6 Mrd. DM gegenüber 1996 verdoppelt, 1998 ist es nochmals angestiegen (3,3 Mrd. DM). Ende 1996 lag das Gesamtportfolio der in Deutschland tätigen Beteiligungsgesellschaften bei 6,1 Mrd. DM, Ende 1997 bei 7 Mrd. DM Ende 1998 dagegen bereits bei 9,5 Mrd. DM. An den Aktienbörsen wurde 1998 in Deutschland mit 80 Neuemissionen ein seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland nicht gekannter Rekordwert erreicht, für 1999 rechnen Analysten mit einer Zahl von mehr als 100 Neuemissionen.

Dennoch hat der deutsche Risikokapitalmarkt noch ein erhebliches Wachstumspotential. Um die damit verbundenen Beschäftigungschancen zu nutzen, hat die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für einen noch stärkeren Ausbau des Risikokapitalmarktes zu schaffen.

Im einzelnen wird u. a. geprüft, inwieweit Risikokapital aufgrund seiner hohen Rentabilität und seiner Wertbeständigkeit stärker für Zwecke der ergänzenden Altersvorsorge genutzt werden kann. Hinsichtlich der Förderprogramme für Risikokapitalbeteiligungen strebt die Bundesregierung eine Vereinfachung und Konzentration auf nur wenige Pro-

gramme an. Darüber hinaus werden von den Ressorts weitere Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen der Risikokapitalmärkte geprüft. Einen Beitrag zur Verbesserung der Risikokapitalmärkte wird auch das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz mit sich bringen, das derzeit von der Bundesregierung vorbereitet wird.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Edelbert
Richter
(SPD) | Wie beabsichtigt die Bundesregierung die in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 als Teil des Aufbau-Programms Zukunft-Ost vorgesehene „Stärkung der Eigenkapitalbasis der kleinen und mittleren Unternehmen“ zu verwirklichen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 4. Juni 1999**

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen in den neuen Bundesländern verfolgt die Bundesregierung einen breiten Ansatz.

Zunächst einmal sind die ERP-Darlehen und die ergänzenden Darlehen der Förderinstitute Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Ausgleichsbank (DtA), die die Unternehmen für die Finanzierung ihrer Investitionen und Innovationen einsetzen können, besonders zinsgünstig ausgestaltet. Die niedrigen Zinskosten belassen mehr Geld im Unternehmen und stärken so das Eigenkapital.

Darüber hinaus wird die Zuführung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln von außen breit gefördert.

Für Gründer und junge Unternehmen spielt nach wie vor die ERP-Eigenkapitalhilfe (EKH) die größte Rolle. Mit diesem „staatlichen Risikokapital“ kann das haftende Kapital im Rahmen des Höchstbetrages auf 40% der Bilanzsumme aufgestockt werden. Diese Mittel können bis zum Ende des vierten Jahres nach Gründung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch genommen werden, in Ausnahmefällen auch länger. Technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern werden durch das Förderprogramm FUTOUR mit Zuschüssen und Beteiligungskapital unterstützt.

Auch für bereits seit längerem bestehende und wachsende Unternehmen gibt es in den neuen Bundesländern besondere Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalversorgung.

Die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften stellen über das ERP-Beteiligungsprogramm Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Ende 1995 wurde mit dem Beteiligungsfonds Ost ein eigenes Instrument für die neuen Bundesländer geschaffen. Damit werden steuerbegünstigt eingeworbene Mittel über die KfW und die DtA als haftendes Kapital in die Unternehmen eingebracht, entweder als Beteiligung oder als Nachrangdarlehen. Insgesamt konnten damit bisher zusätzlich rd. 1,3 Mrd. DM haftendes Kapital bereitgestellt werden. Der Beteiligungsfonds Ost wird auch nach Ausschöpfung der steuerbegünstigten Mittel von KfW und DtA aus Eigenmitteln fortgesetzt. Beteiligungen an jungen technologieorientierten Unternehmen

können zudem durch das Beteiligungsprogramm für junge Technologieunternehmen (BTU) unterstützt werden, das für die neuen Länder besondere Konditionen bietet.

Seit Januar dieses Jahres gibt es mit dem bundesweit neu eingeführten ERP-Innovationsbeteiligungsprogramm eine Verbesserung der Beteiligungskapitalfinanzierung für innovative Unternehmen, die nicht die strengen Bedingungen des BTU-Programms erfüllen können, aber auf Beteiligungskapital zur Finanzierung ihres Wachstum angewiesen sind. Dieses Programm kann nicht nur von Beteiligungsgesellschaften, sondern auch von Unternehmen und Privatpersonen in Anspruch genommen werden, die sich als Beteiligungskapitalgeber engagieren wollen. Durch diese Maßnahmen werden Anreize gesetzt, damit auch die neuen Länder von der sehr erfreulichen Entwicklung des Risikokapitalmarkts in Deutschland besonders profitieren können.

27. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, der Forderung des Verbandes der Innovations- und Technologieberatungs-Organisationen Deutschlands e. V. Rechnung zu tragen, im Entwurf für den Bundeshaushaltsplan 2000, Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, und in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Förderung des Technologietransfers zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern in Höhe von 9 Mio. DM sowie ausreichend Verpflichtungsermächtigungen für jeweils drei Jahre umfassende Projektbewilligungen vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 4. Juni 1999**

Die Bundesregierung wird den Technologietransfer für kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern weiterhin mit beachtlichen Mitteln auf angemessenem Niveau, das erheblich über 9 Mio. DM liegt, unterstützen. Im Haushaltsentwurf 2000 und der mittelfristigen Finanzplanung sind die erforderlichen Mittel vorgesehen.

Die Programme „Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den nBl“, „Innovationskompetenz“, „InnoRegio“ u. a. enthalten jeweils eine Technologietransferkomponente, die eine unmittelbare Umsetzung der FuE-Ergebnisse in marktfähige Produkte und Verfahren bei kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt.

Eine Weiterführung der Bundesförderung der Technologietransfereinrichtungen in der bisherigen Weise über das Jahr 1999 hinaus, wie sie im Ergebnis im Positionspapier des VITO e. V. vom Dezember 1998 gefordert worden ist, kann ich dagegen nicht in Aussicht stellen. Für den Bund ist die Erhaltung der seit 1991 geschaffenen Institutionen des Technologietransfers vorrangig Sache der sie tragenden Organisationen und der Bundesländer selbst.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird jedoch über die eingangs aufgeführten Aktivitäten hinaus seit dem vergangenen Jahr eine besondere Unterstützung zur Umsetzung von FuE-Ergebnissen in Produkt- und Verfahrensinnovationen bei kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten vorbereitet. In die dafür erforderlichen Diskussionen sind auch Vertreter der Wirtschaftsministerien der neuen Bundesländer einbezogen.

Die entgeltliche Entscheidung über den vorgesehenen neuen Förderansatz hängt allerdings vor allem von den Ergebnissen eines derzeit laufenden Modellversuchs ab, der mit drei Agenturen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird. Insofern bitte ich um Verständnis, wenn ich Ihnen insoweit heute noch keine definitive Auskunft geben kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordnete
Anke
Hartnagel
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen von Umweltverbänden, in der Nordsee (zum Beispiel in der Deutschen Bucht) ein Walschutzgebiet einzurichten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 4. Juni 1999

Die Errichtung eines Schutzgebietes für Wale in den deutschen Küstengewässern der Nordsee fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Land Schleswig-Holstein die Errichtung eines Schutzgebietes für Schweinswale in den Gewässern der Insel Sylt erwägt.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordnete
Anke
Hartnagel
(SPD) | Welche Gebiete in der Nordsee sind hierfür besonders geeignet, insbesondere vor dem Hintergrund des schon bestehenden Wattenmeer-Nationalparks von Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, und welche Auswirkungen wären bei der Errichtung eines derartigen Schutzgebietes für den Tourismus der Küstenländer nach Ansicht der Bundesregierung zu erwarten? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 4. Juni 1999

Es wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

30. Abgeordnete
**Anke
Hartnagel**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei der anstehenden IWC-Tagung (Internationale Walfangkommission) in Grenada die ablehnende Haltung gegenüber dem kommerziellen Walfang aufrechterhalten, und welche Position vertritt sie hinsichtlich des irischen Vorschlags, den Küstenwalfang weitgehend freizugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 4. Juni 1999**

Auf der Jahrestagung der IWC in Grenada vom 24. bis 28. Mai 1999 wurde das weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) mit Unterstützung der Bundesregierung aufrechterhalten.

Der sogenannte „irische Vorschlag“ zielt darauf ab, den Fortbestand der IWC und den effektiven Schutz der Walbestände auch in Zukunft zu sichern. Das ist auch für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Auf der letzten Jahrestagung der IWC hat es in bezug auf den „irischen Vorschlag“ keine Fortschritte gegeben. Trotz gegensätzlicher Interessen und großer Schwierigkeiten mit den einzelnen Elementen dieses Vorschlags haben sich jedoch alle Mitgliedstaaten der IWC zu weiteren Gesprächen über diesen Vorschlag bereit erklärt. Im Verbund mit den anderen am Walschutz interessierten Ländern hat die Bundesregierung substantielle Zugeständnisse der am Walfang interessierten Länder (Japan, Norwegen) gefordert.

31. Abgeordnete
**Anke
Hartnagel**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die norwegische Haltung in der IWC, nach der Norwegen nicht an das internationale Walfangabkommen gebunden ist, solange ein Einspruch dagegen besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 4. Juni 1999**

Auf der letzten Jahrestagung der IWC wurde Norwegen von der Mehrheit der Mitgliedstaaten der IWC, u.a. Deutschland, erneut aufgefordert, das Moratorium zu beachten und den einseitigen kommerziellen Walfang zu unterlassen.

Norwegen entnimmt dem Zwergwalbestand im Nordostatlantik, der vom Wissenschaftsausschuß der IWC auf eine Größe von etwa 112 000 Walen geschätzt wird, jährlich etwa 600 bis 750 Wale. An das Moratorium ist Norwegen wegen seines Einspruchs rechtlich nicht gebunden. Norwegen ist der Auffassung, daß der genannte Fang mit dem im internationalen Recht anerkannten Grundsatz der tragfähigen Nutzung vereinbar ist.

32. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Treffen die im SPIEGEL vom 10. Mai 1999 gegen Bundesminister Karl-Heinz Funke erhobenen Vorwürfe bezüglich Arbeiten am Anwesen der Familie Funke ohne erforderliche Baugenehmigung zu, und wer hätte als Bauherr die Baugenehmigung beantragen müssen?

**Antwort des Bundesministers Karl-Heinz Funke
vom 2. Juni 1999**

Die im SPIEGEL vom 10. Mai 1999 gegen mich erhobenen Vorwürfe sind nicht zutreffend. Die Bauanträge für die Arbeiten am Anwesen meiner Familie wurden rechtzeitig vor Baubeginn gestellt. Sie waren und sind eindeutig genehmigungsfähig. Bekanntlich wurden die Antragsunterlagen durch den Architekten der bauausführenden Firma verspätet weitergeleitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

33. Abgeordnete
Ilse Aigner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß im Rahmen der Neuregelung zur Scheinselbständigkeit die dazu aufgestellten Kriterien auch für Landwirte gelten, die aus Existenzgründen im Nebenerwerb ausschließlich für Maschinen- und Betriebshilfsringe oder für nur eine Kommune tätig sind, und damit aufgrund der Vermutungsregelung die Kriterien für scheinselbständige Arbeitnehmer erfüllen, und wenn ja, ist hier eine Ausnahmeregelung für diese Landwirte geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 31. Mai 1999**

Die neue Vermutungsregelung des § 7 Abs. 4 SGB IV gilt grundsätzlich für alle Fälle, in denen im Sozialversicherungsrecht von der Einstufung in die Kategorie der abhängigen Beschäftigung oder der Rentenversicherung zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit zu unterscheiden ist. Es ist nicht vorgesehen, für einzelne Berufszweige oder Wirtschaftsbranchen hiervon Ausnahmen einzuführen, zumal derartige Abgrenzungen problematisch wären.

Im übrigen hat die Vermutungsregelung die Grenzen zwischen selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung nicht zu Lasten der Selbständigkeit verschoben. Für die Abgrenzung sind weiterhin die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien maßgeblich. Entscheidend bleibt die Gesamtwürdigung aller Umstände im Einzelfall. Auch das

Amtsermittlungsprinzip in der Sozialversicherung wird nicht aufgehoben. Nur wenn der Träger den konkreten Sachverhalt nicht aufklären kann, ist damit Raum für die Anwendung der Vermutungsregelung. Aus diesem Grund dürfte die Neuregelung auch im Bereich der Landwirtschaft nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß für die Referate des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA), die infolge der Verlagerung von Teilen der Regierung nach Berlin ihre Arbeit in Berlin aufnehmen werden, zuvor ein Zwischenumzug innerhalb von Bonn (Am Burgweiher 56) stattfinden soll, damit Schwachstellen im BMA-internen Umzugs- und Kommunikationskonzept noch vor dem eigentlichen Berlin-Umzug aufgedeckt werden können (s. Wirtschaftswoche Nr. 20)? |
| 35. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU) | Wie viele Referate und wie viele Mitarbeiter sind ggf. von dieser Maßnahme betroffen? |
| 36. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU) | Welcher Zeitraum ist ggf. für diesen Zwischenumzug vorgesehen, und wie soll in dieser Zeit die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Referate sichergestellt werden? |
| 37. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU) | Welche zusätzlichen Kosten entstehen ggf. durch diesen doppelten Umzug dem Bundeshaushalt, und unter welchem Titel sind diese eingestellt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. Juni 1999**

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist nach der Entscheidung des Bundeskabinetts vom 11. Dezember 1991 ein Berlin-Ressort, das seine Fachaufgaben überwiegend in Bonn wahrnimmt. Nach dem Umzug der Bundesregierung im September 1999 wird die Leitung des BMA, unterstützt durch die Kopfstellenreferate der Abteilungen, ihren Sitz in Berlin haben; die übrigen Facheinheiten verbleiben in Bonn. Dieses „Kopfstellen-Modell“ ermöglicht eine sozialverträgliche und kostengünstige Umsetzung des Umzugs-Beschlusses.

Um bei dieser Arbeitsteilung die Funktionsfähigkeit von Anfang an sicherzustellen, ist die Kopfstellen-Organisation bereits zum 17. Mai 1999 in Kraft getreten. Bis zum Umzug des BMA findet eine Einarbeitungsphase statt. Diese Phase hat mehrere Ziele:

- Das BMA hat großen Wert darauf gelegt, keinen Mitarbeiter zum Umzug nach Berlin zu zwingen. Dieser Grundsatz der „Freiwilligkeit“ hatte zur Folge, daß alle Dienstposten, deren Inhaber in Bonn bleiben wollten, ausgeschrieben und mit Freiwilligen besetzt wurden. Diese Mitarbeiter müssen sich in ihre neuen Fachaufgaben einarbeiten.
- Die Kopfstellenreferate in Berlin werden neben Fachaufgaben auch Verbindungsaufgaben wahrnehmen. Das bedeutet, daß sie gegenüber der politischen Leitung und dem Parlament alle Belange ihrer in Bonn verbleibenden Unterabteilung vertreten müssen. So können in Berlin eine zeitnahe Beratung sichergestellt und das Pendleraufkommen reduziert werden. Die erforderliche Kompetenz für die Vertretung der in Bonn verbleibenden Facheinheiten sollen sich die Mitarbeiter in der Einarbeitungsphase aneignen.
- Alle potentiellen Schwachstellen und Probleme, die mit der Kopfstellen-Organisation zusammenhängen, sollen frühzeitig erkannt werden. Die Kommunikation zwischen den Berliner Referaten und ihrer Abteilung in Bonn muß reibungslos funktionieren. Deshalb müssen Fragen des Postlaufs, des IT-Einsatzes, des Einsatzes von Videokonferenzen usw. praktisch erprobt werden.

Zentrales Problem nach dem Umzug wird die räumliche Trennung der in Bonn verbleibenden Facheinheiten und der Kopfstellenreferate sein. Um diese Trennung zu simulieren, wurden die Kopfstellenreferate bis zum Umzug gemeinsam in einer Liegenschaft untergebracht. Seit dem 1. Juni 1999 sind die Kopfstellenreferate – insgesamt 13 Referate mit etwa 60 Mitarbeitern – daher in der bisher durch die Abteilung III genutzten Liegenschaft „Am Burgweiher“ in Bonn-Duisdorf untergebracht. Von dort aus werden sie in der letzten August-Woche nach Berlin umziehen. Dieser „Vorweg-Umzug“ bedeutet eine Arbeitserleichterung für den eigentlichen Umzug, da die Mitarbeiter ihr Umzugsgut bereits aussortiert haben und das Aktenmaterial für Berlin in einer Registratur zusammengefaßt ist.

Durch Gespräche mit den Mitarbeitern und den Leitern der Arbeitseinheiten wird die Einarbeitungsphase kritisch begleitet. Eine Zwischenbilanz soll sicherstellen, das erkannte Schwachstellen noch vor dem Umzug nach Berlin beseitigt und Arbeitsabläufe optimiert werden.

Durch den Einzug der Mitarbeiter der Berlin-Referate in die Liegenschaft entstehen Kosten von unter 40 000 DM, sie werden wie die übrigen Umzugs-Kosten aus Kapitel 11 01 Titel 599 99 bezahlt. Zusätzliche Kosten durch den Auszug der in Bonn verbleibenden Mitarbeiter aus der Liegenschaft „Am Burgweiher“ entstehen nicht, da der Mietvertrag wegen des Teilumzuges nach Berlin Anfang nächsten Jahres ausläuft und die dort bisher untergebrachten Referate ohnehin in eine andere Liegenschaft hätten umziehen müssen. Weitere zusätzliche Kosten, etwa durch die verbesserte IT- Anbindung der Liegenschaft, sind ebenfalls nicht entstanden. Diese erfolgte mit vorhandenen IT-Komponenten durch eigenes Personal bzw. durch Mitarbeiter der mit der Systembetreuung betrauten Firma auf Basis eines pauschalierten Werkvertrages.

38. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Lammert**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei der angekündigten Nachbesserung der Gesetze zu geringfügigen Beschäftigungen und Scheinselbständigkeit auch die „verheerenden Folgen für Theater und Orchester“ korrigieren, die der Deutsche Bühnenverein für die Beschäftigung von Regisseuren, Kostüm- und Bühnenbildern bis hin zu Garderobieren und Reinigungskräften öffentlich dargestellt hat, und bis wann ist ggf. mit einer entsprechenden Korrektur zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 31. Mai 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die angesprochenen Regelungen zu ändern. Ob für die Vermutungsregelung zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit Änderungsbedarf besteht, wird von der Kommission überprüft, die die Bundesregierung unter der Leitung des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts Professor Dieterich eingesetzt hat. Mit ersten Ergebnissen der Arbeit der Kommission ist im Verlauf dieses Sommers zu rechnen.

Im übrigen gibt es keine konkreten Anhaltspunkte darüber, daß die Neuregelungen zur geringfügigen Beschäftigung und zur Scheinselbständigkeit „verheerende Folgen“ hätten.

39. Abgeordneter
**Werner
Lensing**
(CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes – XII ZR 190/96 – vom 11. März 1998 zur Heranziehung Unterhaltspflichtiger gemäß § 96 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), mit der die Sozialhilfeträger bei einem Verstoß gegen die Erwerbsobliegenheit den Unterhalt bei fiktivem Einkommen wegen des nunmehr fehlenden Anspruchsübergangs nicht mehr selbst einklagen können, und welche Schritte will die Bundesregierung einleiten, um die Rechtsposition der Sozialhilfeträger zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 2. Juni 1999**

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 11. März 1998, wonach der Übergang eines nach bürgerlichem Recht bestehenden Unterhaltsanspruchs eines Hilfeempfängers auf den Sozialhilfeträger nach § 91 Abs. 2 Satz 1 BSHG ausgeschlossen ist, soweit dieser Anspruch darauf beruht, daß der Unterhaltspflichtige sich fiktive Einkünfte zurechnen lassen muß, die er durch zumutbare Erwerbstätigkeit erzielen könnte, ist der Bundesregierung bekannt.

Derzeit wird im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geprüft, inwieweit die Belange der Sozialhilfeträger durch diese höchstrichterliche Rechtsprechung unverhältnismäßig verschlechtert werden und ob deshalb in dieser Frage eine Angleichung des Sozialhilfrechts an das Unterhaltsrecht notwendig wird. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß es sich hier um eine vom Gesetzgeber ausdrücklich verankerte Schutzvorschrift zugunsten des Unterhaltspflichtigen handelt. Die Vorschrift des § 91 BSHG regelt eigenständig den Übergang von Ansprüchen auf den Sozialhilfeträger gegen die nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen und enthält Schutzvorschriften zu deren Gunsten, wodurch der Unterhaltsanspruch zwar nicht in seinem Bestand, aber in seinem Umfang berührt wird.

40. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie ist der konkrete Vorbereitungsstand, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, ihre konkrete Absicht und den Referentenentwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes mit dem Verbandsklagerecht für Gewerkschaften der Öffentlichkeit vorzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 10. Juni 1999**

Die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und insbesondere die Anpassung seines organisatorischen Teils an die vielfältigen Formen der in den Unternehmen stattfindenden Umstrukturierungsprozesse ist keine leichte Aufgabe und bedarf einer gründlichen Vorbereitung, um sachgerechte und flexible Antworten auf die modernen Unternehmens- und Produktionsstrukturen geben zu können. Die Arbeiten hierzu haben begonnen; der Referentenentwurf soll Anfang bis Mitte 2000 vorgelegt werden.

In der Koalitionsvereinbarung ist vorgesehen, daß die Bundesregierung die Tarifaufonomie durch ein Klagerecht der Verbände stärken will. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung prüft derzeit, auf welche Weise dieser Vereinbarung Rechnung getragen werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, vor allem auch mit Rücksicht auf die jüngst ergangene Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu einem eigenständigen Klagerecht der Gewerkschaften, welches mit seinen Entscheidungsgründen noch nicht schriftlich vorliegt.

41. Abgeordneter
**Gert
Willner**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von Verbänden des Sports und der Volkshochschulen geäußerten Befürchtungen zu den Auswirkungen der Gesetze zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (630-DM-Jobs) und zur Scheinselbstständigkeit, und wann wird die Bundesregierung Vorschläge zur Änderung in Gesetzgebungsverfahren einbringen?

42. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Welche Vorschläge wird die Bundesregierung zur Änderung der Regelungen der 630-DM-Jobs und zur Scheinselbständigkeit in das Gesetzgebungsverfahren einbringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 31. Mai 1999**

Die Bundesregierung führt Unsicherheiten über Auswirkungen der angesprochenen Neuregelungen bei Sportvereinen und Volkshochschulen in erster Linie auf Fehlinformationen zurück, auf die die Bundesregierung keinen Einfluß hat. Die Bundesregierung bemüht sich nachhaltig, die Beteiligten über den tatsächlichen Inhalt der Neuregelungen zu informieren. Sobald gesicherte Erfahrungen mit den Neuregelungen vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, ob sich Anhaltspunkte für Detailänderungen ergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

43. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Gemeinde Rheinmünster (Landkreis Rastatt) von der zuständigen Wehrbereichsverwaltung in Stuttgart aufgefordert wurde, aufgrund von rechtsgültigen öffentlich-rechtlichen Verträgen an die Gemeinde Rheinmünster geleistete Ausgleichszahlungen für Sonderbelastungen an den Bund zurückzuzahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. Juni 1999**

Die Ausgleichszahlungen des Bundes an die Gemeinde Rheinmünster entsprachen nicht den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen „Grundsätzen für die Gewährung von Ausgleichszahlungen des Bundes an Gemeinden nach Artikel 106 Abs. 8 GG als Folge von Grundsteuermindereinnahmen“. Diese Grundsätze haben die Wehrbereichsverwaltung V und die Gemeinde ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage hat die Wehrbereichsverwaltung V die an die Gemeinde im Jahr 1996 im Hinblick auf einen grundsätzlichen Rechtsstreit über die Zuordnung von Grundstücksflächen des Bundes zur Grundsteuer B lediglich unter Vorbehalt geleisteten Ausgleichszahlungen für das Jahr 1993 zurückgefordert. Bezüglich der überzahlten und nicht unter Vorbehalt gestellten Ausgleichsleistungen im Jahr 1994 – für die Jahre 1986, 1987, 1988 und 1992 – wird eine gütliche Einigung mit der Gemeinde angestrebt.

44. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Truppenbetreuung deutscher Soldaten im Einsatzgebiet Albanien/Mazedonien durch einen Soldatensender wie in Rajlovac sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. Juni 1999**

Zur Truppenbetreuung der in Bosnien eingesetzten deutschen Soldaten bei SFOR wird neben der Produktion von Hörfunkkassetten seit Januar 1997 auch der einzige UKW-Sender des Bataillons für Operative Information 950 eingesetzt. Dieser Sender ist von seinem Standort in Rajlovac aufgrund seiner Sendeleistung nur im Raum Sarajevo zu empfangen.

Die in Albanien und Mazedonien stationierten Soldaten haben zunächst auch die Truppenbetreuungssendung SFOR auf Kassette erhalten. Diese wurde um Grüße von Angehörigen dieser Soldaten erweitert. Wegen gestiegenen Grußaufkommens werden sie seit Mitte dieses Monats mit einer eigens für sie produzierten Truppenbetreuungssendung auf Kassette (6 Stunden wöchentlich) versorgt. Damit erhalten sie im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine annähernd gleichwertige Betreuungsleistung – was die Grüße aus der Heimat betrifft — wie das SFOR-Kontingent.

Die zusätzliche Betreuung mittels eines Senders kann wegen fehlender Kapazität nicht geleistet werden. Es wird untersucht, welche Möglichkeiten zur Erweiterung der vorhandenen Hörfunkkapazität bestehen, um eine Radiobetreuung auch der Soldaten in Mazedonien und Albanien und für mögliche Folgeoperationen leisten zu können.

45. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Pächter oder Verwalter von Bundeswehrkantinen nach den gesetzlichen Bestimmungen als „Scheinselbstständige“ tätig sind, und wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus erfolgen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. Juni 1999**

Die Heime und Kantinen der Bundeswehr werden von Heimbetriebsleitern bzw. Pächtern als freien Unternehmen selbstständig und eigenverantwortlich geführt. Eine Ausnahme bilden die Offizier- und Teile der Unteroffizierheime, die von Soldaten „eigenbewirtschaftet“ werden.

Die Grundlage für die Betriebsführung in den Mannschaftsheimen und den nichteigenbewirtschafteten Unteroffizierheimen bildet ein Bewirtschaftungs- und Überlassungsvertrag zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung, den einzelnen Heimbetriebsleitern und der Heimbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG. In § 1 dieses Vertrages wird dem

Heimbetriebsleiter die Bewirtschaftung des Betriebes als selbständigem Gewerbetreibenden übertragen. Heimbetriebsleiter beschäftigen Arbeitnehmer und auch Auszubildende. Sie sind mit ihrem Betrieb selbständige Steuersubjekte.

Die Wesensmerkmale der „Scheinselbständigkeit“ treffen auf ihre Betriebsführung nicht zu. Das gilt ebenso für die aufgrund eines Pachtvertrages unternehmerisch tätigen Betreiber von Behördenkantinen der Bundeswehr.

46. Abgeordneter
Lothar Mark
(SPD)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß eine Verlegung des 214. Heeresfliegerbataillons bzw. weiteren Fluggeräts von Heidelberg nach Mannheim-Sandhofen wegen der zusätzlichen Luft-, Lärm- und Verkehrsbelastung für die Bürgerinnen und Bürger des Mannheimer Nordens unzumutbar ist, und wird sich die Bundesregierung gegenüber der US-Regierung dafür einsetzen, daß die US-Armee von derartigen Planungen Abstand nimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. Juni 1999**

Es bleibt zu prüfen, ob die geplante Verlegung des 214. Heeresfliegerbataillons der US-Army von Heidelberg nach Mannheim-Sandhofen zu einer unzumutbaren Luft-, Lärm- und Verkehrsbelastung für die Region führen wird.

Zunächst hat das Bundesministerium der Verteidigung die zuständigen amerikanischen Stellen gebeten zu prüfen, ob wegen der Einwände aus der Region auf die geplante Verlegung ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Sofern dies nicht in Betracht kommt, hat das Verteidigungsministerium wegen einer möglichen luftverkehrsrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren bereits die hierfür notwendigen Daten/Informationen und Pläne zu den geplanten Baumaßnahmen an den Flugbetriebsflächen, dem beabsichtigten Umfang der Stationierung von militärischen Luftfahrzeugen und dem zu erwarteten Flugbetrieb von den amerikanischen Stellen angefordert. Im Rahmen eines evtl. durchzuführenden Genehmigungsverfahrens wird auch die Frage der Luft- und Fluglärmbelastung der Anwohner eine Rolle spielen.

47. Abgeordneter
Lothar Mark
(SPD)
- Stehen diese Pläne im Einklang mit dem NATO-Truppenstatut/Zusatzabkommen von 1993, bzw. kann die deutsche Seite eine Verlegung der Heeresflieger oder die ebenfalls geplante Verlängerung der Landebahn verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. Juni 1999**

Die Liegenschaft „Coleman Army Airfield“ in Mannheim-Sandhofen ist den amerikanischen Gaststreitkräften nach den völkerrechtlichen Regelungen des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens hierzu für die Dauer ihres Bedarfs zur militärischen Nutzung überlassen. Den Gaststreitkräften steht das Recht zu, innerhalb der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Hierunter fällt auch die Verlegung bzw. Umstationierung des Heeresfliegerbataillons der US-Army von Heidelberg nach Mannheim-Sandhofen. Für die Nutzung dieser Liegenschaft ist nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut das deutsche Recht anzuwenden. Infolgedessen wird von den deutschen Behörden insbesondere zu prüfen sein, ob für die Verlegung der Luftfahrzeuge der US-Army und die erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich des Militärflugplatzes Mannheim-Sandhofen nach deutschen Rechtsvorschriften entsprechende Genehmigungen, Erlaubnisse usw. notwendig sind. Die deutschen Behörden sind dann verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Behörden der US-Streitkräfte die entsprechenden Verwaltungsverfahren zu betreiben.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Lothar
Mark
(SPD) | Aus welchen Gründen soll es nicht möglich sein, den Flugplatz Heidelberg weiterzunutzen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. Juni 1999**

Die von den amerikanischen Stellen angeforderte Stellungnahme schließt die Prüfung mit ein, ob der Flugplatz Heidelberg nicht weiter genutzt werden kann.

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Erkenntnissen und Erfahrungen des Kosovo-Konflikts im Hinblick auf eine Ausweitung und Intensivierung präventiver Maßnahmen für instabile Regionen durch die Weltgemeinschaft und hinsichtlich der Ausrüstung, Bewaffnung, Finanzierung und Struktur der Bundeswehr ziehen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 2. Juni 1999**

Der Kosovo-Konflikt demonstriert einmal mehr, daß die zahlreichen Konfliktherde der Welt für unsere Sicherheit ein erhebliches Destabilisierungspotential bergen. Die Sicherheitslage ist insgesamt diffuser geworden. Neue Risiken und Unwägbarkeiten tauchen auf. Sicherheit darf nicht länger auf militärische Bedrohung verengt werden, sondern muß breiter definiert werden. Die Bandbreite der Aufgaben ist so weit gefächert, daß nur ein differenziertes und aufeinander abgestimmtes,

vernetztes multilaterales Instrumentarium den immer komplizierter werdenden Aufgaben von Außen- und Sicherheitspolitik gerecht werden kann. Nur so können instabile Regionen dauerhaft stabilisiert werden.

Hierzu ist ein Ansatz erforderlich, der sowohl politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, soziale, ökologische wie militärische Aspekte eines Lösungsweges im Einzelfall berücksichtigt. Der Einsatz militärischer Mittel ist dabei ein Aspekt von vielen. Konfliktparteien können durch militärische Einsätze getrennt werden, Konflikte können eingegrenzt oder befriedet werden. Streitkräfte schaffen dadurch die Ausgangsbasis und den Rahmen, in dem sich Politik gestaltend und bewahrend entwickeln kann.

Die grundlegende Veränderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa führt zu einer Zunahme von Friedenseinsätzen und erfordert damit eine Anpassung der Fähigkeiten unserer Streitkräfte an das erweiterte Aufgabenspektrum der Allianz. Die zeitgleiche Wahrnehmung verschiedener Einsätze im In- und Ausland überdehnt die personellen und materiellen Ressourcen. Die laufenden Einsätze im ehemaligen Jugoslawien fordern die Streitkräfte insgesamt, besonders aber das Heer, in hohem Maße. Derzeit stellt das Heer auf dem Balkan rund 7 000 Soldaten bereit. Eine vergleichbare Anzahl wird parallel für deren Ablösung vorbereitet und ausgebildet. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Einsätzen SFOR (Stabilisation Force) und KFOR (Kosovo Force) und mit Blick auf künftig zu erfüllende Aufgaben werden zur Zeit Umfang und Struktur der Krisenreaktionskräfte des Heeres mit dem Ziel untersucht, die Durchhaltefähigkeit für Einsätze der genannten Art zu verbessern und bestehende Defizite vor allem in den Bereichen Führung, Aufklärung, Logistik und Sanitätsdienst abzubauen. Bereits am 20. April dieses Jahres hat der Bundesminister der Verteidigung entschieden, die Einsatzdauer der SFOR-KFOR-Folgekontingente des Heeres ab Dezember 1999 auf sechs Monate festzulegen und eine Einsatzfrequenz von 24 Monaten anzustreben.

Bei der Ausrüstungsplanung werden die zentralen konzeptionellen Vorgaben und Dringlichkeitsstufen des Ressortkonzeptes zur Materialplanung weiter verfolgt. Dabei haben Führung, Aufklärung, aktiver und passiver Schutz, Transport sowie logistische und sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung herausgehobene Bedeutung. Unverändert liegt der Planung eine konsequente Priorisierung innerhalb der Krisenreaktionskräfte (KRK) zugrunde. Hierbei wird die vollständige Ausstattung der KRK mit modernem Material erst im Mittel- bis Langfristzeitraum abgeschlossen sein. Der Einstieg in eine angemessene Modernisierung von Hauptverteidigungskräften kann bei der gegenwärtigen Finanzausstattung damit nicht mehr im nächsten Jahrzehnt erfolgen.

Die Beseitigung erkannter Schwächen duldet keinen Aufschub. Umfang, Struktur, Fähigkeiten und Ausrüstung der Bundeswehr auf der Basis einer konzeptionellen Neuausrichtung müssen bestmöglich und dauerhaft für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen gestaltet werden. Zu diesem Zweck hat Bundesminister Rudolf Scharping am 3. Mai 1999 die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ berufen, die bis Herbst 2000 einen umfassenden Bericht mit Vorschlägen für die Bundeswehr im 21. Jahrhundert vorlegen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

50. Abgeordneter Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen
Ulf zwischen dem Bund und dem Land Branden-
Fink burg bezüglich des notwendigen S-Bahn-
(CDU/CSU) Lückenschlusses „Hennigsdorf — Velten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Juni 1999**

Gemeinsames Ziel der Bundesregierung, des Senats von Berlin, des Landes Brandenburg und der Deutschen Bahn AG ist es, die durch die Grenzziehung entstandenen Lücken zu schließen und das bis 1961 betriebene Netz der S-Bahn Berlin entsprechend dem verkehrlichen Bedarf weitgehend wiederherzustellen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die Deutsche Bahn AG sowie die Länder Berlin und Brandenburg haben dazu ein Investitionsprogramm bis zum Jahre 2002 abgestimmt. Die S-Bahn-Verlängerung Hennigsdorf — Velten ist darin bislang nicht enthalten. Ihre zeitliche Einordnung bleibt der Fortschreibung des gemeinsamen Investitionsprogramms vorbehalten.

Im Bundesprogramm gem. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 1999 bis 2003, über das am 12. Mai 1999 das Benehmen mit den Ländern hergestellt wurde, sind im Land Brandenburg die S-Bahn-Vorhaben Lückenschluß „Schönholz — Hennigsdorf“ und „Lichterfelde Süd — Teltow Stadt“ als Umlandverbindungen mit Baukosten in Höhe von rd. 185 Mio. DM eingeplant. Die Finanzierung ist nach dem Programm bis über das Jahr 2003 hinaus vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig von Seiten des Bundes keine hohe Dringlichkeit für Verhandlungen über eine S-Bahn-Verlängerung nach Velten gesehen, um so mehr als es sich nach Auffassung des Bundes dabei nicht um eine Grunderneuerung, sondern um eine Ausbaumaßnahme handelt.

51. Abgeordneter Wie hoch ist der Bundeszuschuß auf der einen
Ulf und der Eigenanteil des Landes Brandenburg
Fink auf der anderen Seite, um diesen S-Bahn-
(CDU/CSU) Lückenschluß Wirklichkeit werden zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Juni 1999**

Für eine S-Bahn-Strecke Hennigsdorf — Velten liegen bisher weder konkrete Planungen noch Kostenermittlungen vor. Insofern kann derzeit zu einer künftigen Finanzierung nichts gesagt werden.

52. Abgeordneter
Ulf Fink
(CDU/CSU)
- Welche Leistungen muß das Land Brandenburg noch erbringen, um in den Genuß von Bundeszuschüssen für das Projekt zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Juni 1999**

Die Initiative für eine S-Bahn-Verlängerung Hennigsdorf — Velten liegt beim Land Brandenburg. Sofern das Land die Aufnahme eines entsprechenden Vorhabens in das GVFG-Bundesprogramm beabsichtigt, muß es die entsprechenden Planungen veranlassen.

53. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, daß die im Rahmen der E U-Angleichung erfolgte Erhöhung der zulässigen Achslasten bei Lkw von 10 auf 11,5 Tonnen eine Zunahme der Straßenschädigung um 75 Prozent zur Folge hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 8. Juni 1999**

Für die zum 1. August 1990 in Kraft getretene Erhöhung der zulässigen Achslast der angetriebenen Einzelachse auf 11,5 Tonnen (also nur Antriebsachslast, alle anderen Achsen bis heute max. 10 Tonnen) wurde seinerzeit eine Abschätzung der Beanspruchungszunahme auf Straßenbefestigungen durchgeführt. Diese Abschätzung, die die Flottenzusammensetzung, Umrüstungslauf und veränderte Auslastungsgrade berücksichtigte, führte zu einem Mehrbeanspruchungsfaktor von 1,5.

Mit diesem Mehrbeanspruchungsfaktor, der einen 50%-Zuschlag bei der Verkehrsbelastung darstellt, werden seit 1989 alle neuen Straßenbefestigungen dimensioniert bzw. seit 1991 alle zu erneuernden Straßenbefestigungen.

54. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche straßenbautechnischen und investiven Maßnahmen plant die Bundesregierung für die kommenden Jahre, um die erhöhte Belastung für die Fahrbahnen bundeseigener Straßen infolge der Heraufsetzung der höchstzulässigen Lkw-Achslasten auszugleichen und zusätzliche Straßenschäden auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 8. Juni 1999**

Die genannte Anpassung bei der Dimensionierung der Straßenbefestigungen auf die derzeit gültigen zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte ist bereits seit 1989 bzw. 1991 vollzogen. Dies bezieht sich auf die Sicherstellung der erforderlichen Dicke der Straßenbefestigung im Neubau und der Erneuerung.

Daneben ist der straßenbautechnische Komplex „Verformungsstabilität“ (Spurrinnen/Verdrückungen) zu sehen. Hier wurden seitens Verwaltung, Wissenschaft und Industrie Forschungs- und Erprobungsanstrengungen auf materialtechnischer Seite unternommen, die in die Fortschreibung des Regelwerks einfließen und weiter fortgesetzt werden.

Daneben muß versucht werden, auf der Fahrzeugseite Entlastungspotentiale auszuschöpfen. Zu nennen sind hier verstärkte Fahrzeugkontrollen (Überladung) sowie EU-Bestrebungen zu differenzierten Straßenbenutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge in Abhängigkeit von der straßenbeanspruchenden Wirkung.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU) | Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluß des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster vom 17. Mai 1999, wonach das seit 1977 gültige Lärmkontingent vorläufig außer Kraft gesetzt wird, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Flughafens Düsseldorf? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Juni 1999**

Das OVG Münster hat durch Beschluß entschieden, daß die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. Dezember 1997 wieder hergestellt wird. Sollte das OVG in den noch laufenden Hauptsacheverfahren ebenso entscheiden und damit den Klägern Recht geben, bedarf es für die Weiterentwicklung des Flughafens Düsseldorf im Sinne einer weiteren Steigerung der Flugbewegungen einer neuen luftrechtlichen Genehmigung. Diese setzt ein luftrechtliches Verfahren voraus, das von der Flughafen Düsseldorf GmbH bei der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen wäre.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für möglich, daß es durch den Beschluß des OVG Münster im Sommerfahrplan 2000 zu Reduzierungen von Starts und Landungen am Düsseldorfer Flughafen kommt und dies Kapazitätsverlagerungen zu anderen Flughäfen zur Folge hat? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Juni 1999**

Welche Rechtslage ab dem 1. November 1999 gelten wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Mutmaßungen über mögliche Auswirkungen des OVG-Beschlusses auf den Sommerflugplan 2000 und eventuelle Reaktionen von Luftfahrtgesellschaften wären daher reine Spekulation.

57. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU)
- Kann das Problem des Lärmkontingents am Düsseldorfer Flughafen dadurch gelöst werden, indem in Zukunft nur solchen Flugzeugen der Zugang zum Flughafen ermöglicht wird, die über lärmarme Triebwerke verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Juni 1999**

Nein. Mehr als 90% der Strahlflugzeuge, die heute auf dem Flughafen Düsseldorf verkehren, verfügen bereits über lärmarme Triebwerke. Die durch den OVG-Beschluß entstehende luftrechtliche Problematik kann nur durch luftrechtliche Maßnahmen gelöst werden.

58. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sonst noch, die von den Anwohnern im Bereich Ratingen geforderte Lärmverringerung am Düsseldorfer Flughafen in den Griff zu bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 9. Juni 1999**

Die im Planfeststellungsbeschluß von 1983/85 für das Parallelbahnsystem des Flughafens Düsseldorf angeordneten passiven Lärmschutzmaßnahmen sind so dimensioniert, daß sie auch nach den Kriterien der höchstrichterlichen Rechtsprechung die betroffenen Anwohner der Stadt Ratingen vor Fluglärm schützen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat im übrigen mit der Einführung der sog. „Bonusliste“ dazu beigetragen, daß der Lärmpegel an den deutschen Flughäfen seit 1994 wahrnehmbar gesunken ist.

59. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung als Eigentümer des 170 Hektar großen Geländes der ehemaligen, inzwischen geräumten US-Abhöranlage bei Gablingen in der unmittelbaren Nähe der Autobahn A 8 sowie der Schienenverbindung Augsburg — Donauwörth für einen möglichen und geeigneten Standort zur Errichtung eines Güterverkehrszentrums Augsburg, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 8. Juni 1999**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Errichtung von Güterverkehrszentren (GVZ). Sie können einen Beitrag zu einem integrierten Verkehrssystem leisten, in dem durch die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems erheblich gesteigert werden kann.

Zuständig für die Ausweisung von Güterverkehrszentren sind die kommunalen Gebietskörperschaften; die Länder koordinieren die Planung von Güterverkehrszentren.

Die Eignung des Geländes der ehemaligen US-Abhöranlage bei Gablingen als möglichen und geeigneten Standort zur Errichtung eines Güterverkehrszentrums Augsburg ist daher von der Bundesregierung nicht zu beurteilen.

60. Abgeordnete Bewertet die Bundesregierung den Bau der
Angelika „B 76/Ortsumgehung Preetz“ als dringlich?
Volquartz
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 9. Juni 1999**

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Ortsumgehung Preetz im Zuge der B 76 ist seitens der Bundesregierung unbestritten.

61. Abgeordnete Sind im Bundeshaushalt 1999 Haushaltsmittel
Angelika für den Bau der „B 76/Ortsumgehung Preetz“
Volquartz eingestellt, und wenn ja, in welcher Höhe?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 9. Juni 1999**

Die Ortsumgehung Preetz ist derzeit im Entwurf des Straßenbauplans 1999 (Anlage zu Kapitel 12 10) nicht veranschlagt.

62. Abgeordnete Kann noch 1999 mit dem Bau der „B 76/Orts-
Angelika umgehung Preetz“ begonnen werden, und wenn
Volquartz nein, wann dann?
(CDU/CSU)

63. Abgeordnete Wann fallen die Entscheidungen über die
Angelika Finanzierbarkeit und den entsprechenden Bau-
Volquartz beginn der „B 76/Ortsumgehung Preetz“?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 9. Juni 1999**

Vor dem Hintergrund der anstehenden umfangreichen und schwierigen Entscheidungen über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2000 und den Finanzplan bis 2003 ist eine Aussage zur Finanzierbarkeit der Ortsumgehung Preetz erst nach Verabschiedung des Haushaltsentwurfes und der Finanzplanung durch das Bundeskabinett Ende Juni 1999 möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

64. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen innerhalb der Europäischen Union, im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit – entgegen dem Subsidiaritätsprinzip – eigene Durchführungsorganisationen zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 8. Juni 1999**

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, daß die Europäische Kommission für die Durchführung der Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit keine eigene Durchführungsstruktur aufbaut bzw. stärkt. Vielmehr fordert die Bundesregierung die Europäische Kommission auf, verstärkt nationale etablierte Institutionen in die Durchführung einzubeziehen.

Der im Jahre 1998 gegründete „Gemeinsame Dienst für die Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft in Drittländern – SCR“ ist für sämtliche Fragen in Verbindung mit der Umsetzung der Hilfe der Gemeinschaft in Drittländern zuständig; das heißt für die technischen und praktischen, finanziellen und buchungstechnischen wie auch die vertraglichen und rechtlichen Aspekte der Durchführung, einschließlich der Rechnungsprüfung und Evaluierung der Hilfe. In Abgrenzung zu Durchführungsorganisationen ist der SCR ausschließlich als Vergabeorganisation der Europäischen Kommission tätig.

Bonn, den 11. Juni 1999